

COVID-19-Präventionskonzept

UWK-Tennisklub, Rembrandtgasse 1, 8010 Graz

Aktualisierung 11.April 2021

Die Gesundheitsbehörde und der ÖTV / STTV verpflichten die Vereine, ein Konzept zu erstellen, das die Sicherheit der Mitglieder in hohem Maße gewährleistet und die Gefahr einer Infektion minimiert.

Der Vereinsvorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der Richtlinien und bittet alle Mitglieder um Kooperation, um die Gesundheit aller Beteiligten sicherzustellen.

~~1. Auf der gesamten Anlage herrscht Maskenpflicht. Beim Spielen kann die Maske natürlich abgenommen werden.~~

Es herrschen die allgemeinen Covid-Verhaltensregeln: 2m Abstand ist einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, besteht Maskenpflicht.

2. Reservierungssystem

Für die Zeitdauer der Gültigkeit dieser Richtlinien wird das elektronische Reservierungssystem (Platzbelegungssystem) auf alle sechs Plätze der Anlage ausgeweitet. Damit ist einerseits die geforderte Dokumentation des Spielbetriebs für das Contact Tracing gewährleistet, andererseits werden unnötige Kontakte durch Wartezeiten vermieden.

3. **Umkleidekabinen, WC und Duschen** sind grundsätzlich geöffnet und können unter Einhaltung der allgemeinen Covid-Bestimmungen (mind. 2m Abstand, Maske) benützt werden. Empfohlen wird, dass man bereits im Tennisdress auf die Anlage kommt und zu Hause duscht.

4. Das **Tennisbuffet** muss vorerst geschlossen bleiben.

5. Auf einem Tennisplatz dürfen sich nur **Personen aus maximal zwei Haushalten** aufhalten, d.h., dass das Doppelspielen nur sehr eingeschränkt möglich ist.

6. **Handdesinfektionsmittel** steht am Eingang des Tennisbuffets zur Verfügung.

Der Vereinsvorstand